



Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal

Hauptplatz 46
9462 Bad St. Leonhard im Lavanttal
Telefon: 04350/2218
E-Mail: bad-st-leonhard@ktn.gde.at

Datum:	26.05.2026
Zahl:	131-9/B.Wisp.59-1
Bei Eingabe bitte Geschäftszahl anführen!	
Abteilung:	Abt. 5 - Bauamt
Auskünfte:	Ing. Bianca Sachadonig
Telefon:	04350/2218-18
Fax:	04350/2218-16
e-mail:	bianca.sachadonig@ktn.gde.at
Seite	1 von 1

Betreff:

Herrn/Frau Ing. Stefan Baumgartner und Eva Mitterbacher, BEd, 9461 Bad St. Leonhard im Lavanttal, Prebl 3.

**Errichtung einer Gaube inkl. Dachsanierung;
Kundmachung Bauvorhaben nach §24 K-BO**

Mit Eingabe vom 13.04.2026 haben Herr Ing. Stefan Baumgartner und Frau Eva Mitterbacher, BEd, Prebl 3, 9461 Bad St. Leonhard im Lavanttal beim Bürgermeister der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben

Errichtung einer Gaube inkl. Dachsanierung

auf den Parzellen Nr. **2100/14** und Nr. **2100/15** je KG: **Theißing** angesucht.

Gemäß §§9 und 24 der Kärntner Bauordnung 1996 – K-BO 1996, LGBl.Nr. 62/1996, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 11/2026, wird Ihnen als Partei des Verfahrens Gelegenheit geboten, binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung dieses Schreibens zu der beabsichtigten Baumaßnahme schriftliche Einwendungen zu erheben.

In die Projektunterlagen kann während der Amtszeiten im Stadtgemeindeamt Bad St. Leonhard i.Lav., 1. Stock, Zimmer 5, Einsicht genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass im weiteren Baubewilligungsverfahren nur jene Anrainer Parteistellung behalten, welche innerhalb der oben angeführten Zweiwochenfrist öffentlich-rechtliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Baumaßnahme vorbringen.

Weiters wird mitgeteilt, dass die Behörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen kann, wenn eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist und keine öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben wurden.

Für den Bürgermeister:

Ing. Bianca Sachadonig

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag!
angeschlagen am: 26.05.2026
abgenommen am:

Ergeht nachweislich an:
Bauwerber, Anrainer, Parteien, Planer